

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1930

152 (3.7.1930) Erwerbslosen-Tribüne

Zwei Monate Kampf

2. Mai: Der volksparteiliche Finanzminister Dr. Moldenhauer kündigt im Reichstag den Abbau der Arbeitslosenversicherung an. Spätestens 1931 müsse die Versicherung frei von Reichszuschüssen werden.

2. Mai: Der Präsident der Reichsanstalt für AB erklärt in einer Pressebesprechung, daß aus den Beitragsrücklagen beim gegenwärtigen Satze von 3 1/2 Proz. etwa 980 000 Hauptunterstützungsempfänger verlorft werden könnten. Dazu kommen noch 150 Mill. Reichszuschüsse und 50 Mill. Industrieaufbringungsumlage. Diese Mittel zusammen reichen für 1 170 000 Unterstützungsempfänger. Die 30 Mill. aus dem Lohnsteuer-aufkommen seien ein unzuverlässiger Posten. Ersparnisse ließen sich nur durch Leistungsabbau erzielen.

5. Mai: Der Bundesvorstand des ADGB erklärt in einer Entscheidung, daß es zurzeit die wichtigste Aufgabe der Gewerkschaften ist, den gegen die Sozialpolitik gerichteten Angriff der vereinigten bürgerlichen Parteien abzuwehren.

14. Mai: Der Abgeordnete Aufhäuser (SPD) erklärt als Berichterstatter des Haushaltsausschusses, daß der neue Etat in der Arbeitslosenversicherung überhaupt keine Sanierung zeige. Es fehlten mehrere 100 Mill. Mark für 1930. Die in der Krisenfürsorge vorgesehenen 150 Mill. reichten knapp für 200 000 Erwerbslose. 55 Mill. für produktive Erwerbslosenfürsorge seien unzulänglich.

14. Mai: Die Anträge der SPD im Haushaltsausschuß, den Betrag für die Krisenunterstützung von 150 auf 225 Mill. und für die werkschaffende Arbeitslosenfürsorge von 55 auf 80 Mill. zu erhöhen, werden von der bürgerlichen Mehrheit abgelehnt.

14. Mai: Der Reichsarbeitsminister Stegerwald (Zentrum) kündigt eine Beitragserhöhung um mehr als 1/4 Proz. an. Ein Rotoper zur Finanzierung der Krisenfürsorge sei abwegig.

14. Mai: Bei Fertigstellung des Gutachtens der Reichsanstalt wird gegen die freien Gewerkschaften beschlossen: Beitragserhöhung auf 4 Proz., Leistungsabbau für Erwerbslose, die nicht 52 Wochen Anwartschaft erreichten, Beseitigung der Unterstützung für Jugendliche unter 17 Jahren und für über 65 Jahre alte. (Die freien Gewerkschaften waren nur für Beitragserhöhung, wenn keine Leistungsverschlechterungen eintreten sollen.)

22. Mai: Das Reichstabinett beschließt sich mit der Sanierung der Arbeitslosenversicherung. Infolge der großen Meinungsverschiedenheiten kommt es zu keiner Einigung.

25. Mai: Der Reichsarbeitsminister Stegerwald gibt einen Befehl über die Dauer der Krisenunterstützung heraus. Er enthält nichts über eine Ausdehnung des Personenkreises oder eine Verlängerung der Bezugsdauer. Er bringt in Erinnerung, daß die Bezugsdauer von 36 Wochen zu reichlich sein könne und auf einen kürzeren Zeitraum beschränkt werden kann, wenn begründete Aussicht besteht, daß es dem Arbeitslosen möglich sei, innerhalb des verkürzten Zeitraumes sich durch sein Bemühen eine Arbeit zu verschaffen, deren Abrechnung die Entgegung der Unterstützung nach sich zöge.

31. Mai: Im Haushaltsausschuß teilt Genosse Dr. Herx mit, daß ein besonderer Sparkommissar für die Reichsanstalt bestellt worden sei, der als Aufsichtsvorsitzender der Sachverständigen aus öf-

fentlichen Mitteln 25 000 Mark Einkommen habe, die durch seine Tätigkeit als Arbeitslosensparkommisnar auf 43 000 Mark erhöht würden.

4. Juni: Der Bundesvorstand des ADGB verlangt in einem Schreiben an den Reichsarbeitsminister dringend die zeitliche und personelle Erweiterung der Krisenfürsorge, da eine Anzahl Gemeinden keine Wohlfahrtsunterstützungen mehr zahlen können.

5. Juni: Das Reichstabinett beschließt, den Vorschlag der Reichsanstalt zum Gesetzentwurf zu erheben mit folgenden Änderungen: Beitragserhöhung von 3 1/2 auf 4 1/2 Proz., Verlängerung der Karenzzeit für Bediöge auf 14 Tage, Verlängerung der Sperrfrist von bisher 4 Wochen auf 26 bzw. 52 Wochen, Herabsetzung der Bezüge der besser bezahlten Arbeiter und Angestellten um zwei Klassen, Herausnahme der Jugendlichen bis 16 Jahre aus der Versicherung, Versicherungsfreiheit für Arbeitergruppen mit geringfügiger Beschäftigung (Arbeitszeit nicht mehr als 30 Stunden wöchentlich, Verdienst nicht über 10 Mark). Außerdem soll ein Arbeitsbeschaffungsprogramm für mehrere hunderttausend Arbeiter (Kosten über 2 Milliarden Mark) vorgelegt werden.

5. Juni: Der Präsident des Deutschen Städtetages, Dr. Muleri, weist in einer Pressekonferenz auf das katastrophale Anwachsen der Arbeitslosenmassen hin. Ihre Zahl hat sich von Januar bis Ende April von 271 000 auf 328 000 erhöht. Nach dem gegenwärtigen Stand der Wohlfahrtsunterstützung ergibt sich eine finanzielle Mehrbelastung der Kommunen in Höhe von 300 bis 350 Millionen Mark jährlich. Eine Erweiterung der Krisenfürsorge sei deshalb dringendes Gebot.

5. Juni: In einer Besprechung mit den Gewerkschaften, die eine Ausdehnung der Krisenfürsorge für alle Berufe fordern, erklärt Stegerwald, das Reich könne nur

im Rahmen des Möglichen helfen.

13. Juni: Die Wirtschaftspartei beantragt im Reichstag, einen Teil der Zuschüsse an die Arbeitslosenversicherung in Gestalt eines auf Lebenszeit, in erster Linie auf Roggenbrot, auszugeben.

16. Juni: Die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei faßt eine Entschloßung zur gegenwärtigen Krisenlage, in der es u. a. heißt: Die gegenwärtige Gestaltung der Arbeitslosenversicherung untergräbt nicht nur die Finanzen des Reiches, sondern auch die Arbeitsmoral des deutschen Volkes und begünstigt die Landflucht, indem sie der Landwirtschaft notwendige Arbeitskräfte entzieht und sie in den Städten anhäuft, wo für sie kein Bedarf ist.

18. Juni: Die Reichstagsfraktion der Wirtschaftspartei hat einen Gesetzentwurf in 24 Paragraphen eingebracht, der die Befähigung der Arbeitslosigkeit durch Einführung der Arbeitsdienstpflicht fordert.

18. Juni: In der Dedungsvorlage der Reichsregierung zur Ausglei-chung des Haushalts, wird der Betrag der Beitragserhöhung bei der Arbeitslosenversicherung auf 194 Millionen und der Ersparnisse durch Reformen (d. h. Leistungsabbau) auf 115 Millionen geschätzt.

18. Juni: Die preussische Regierung schlägt im Reichsrat vor, die Beamten und Angestellten, die ein gesichertes Einkommen von mehr als 8400 Mark beziehen, zu den Ausgaben der Reichsanstalt heranzuziehen, weiterhin durch Ausbau des Bedienstetenperso-nals eine Mehreinnahme von etwa 50 Millionen zu schaffen.

18. Juni: Die Reichstagsfraktion der SPD lehnt das Dedungsprogramm der Reichsregierung ab und beauftragt den Fraktionsvorsitzenden, ein eigenes Dedungsprogramm auszuarbeiten.

Die kommunistische Drehscheibe

Die Fraktion der SPD erklärte bei der Beschlußfassung über das Arbeitslosensicherungsgesetz am 7. Juli 1927, daß das Gesetz ein „neuer Verrat an der Arbeiterklasse“ sei. Sie lehnte es entschieden ab, gemeinsam mit den Reaktionsären der verschiedensten Scharfmacherguppen! — Der SPD-Abgeordnete Kädel erklärte dazu: „Die SPD-Fraktion läßt keinen Zweifel darüber, daß sie grundsätzlich gegen dieses Gesetz ist. Nach wie vor wendet sich die SPD gegen das Versicherungsprinzip und vertritt den Standpunkt, daß dem Staate und dem Unternehmertum die Fürsorgepflicht... obliegt.“

In konsequenter Fortsetzung dieser Haltung stimmten die Kommunisten dann auch noch Ende 1929 gegen die Versicherung der Heimarbeiter und der Lehrlinge und lehnten schließlich unter dem Beifall sämtlicher Unternehmergruppen die Meldepflicht der Unternehmer für die in ihrem Betrieb offenen Arbeitsstellen ab.

Aber schon kurze Zeit darauf, als man sah, daß die Erwerbslosen trotz des SPD-Beschreies unbedingte Anhänger des von den „sozialistischen Arbeitererrären“ er-sämpften Gesetzes waren, lernte man ebenso entschieden um und wurde, auf die Bergeshöhe der Anhänger des Arbeitslosensicherungs-

gesetzes, des angeblich „neuen Verrats an der Arbeiterklasse“.

In einem Artikel „Kampf ums Brot“ in der „Roten Fahne“ erklärte der SPD-Führer Paul Merker, daß der Angriff auf das Erwerbslosensicherungsgesetz ein erster Schritt zur Bekämpfung der Sozialversicherung überhaupt sei, und energisch bekämpft werden müsse.

Noch deutlicher wird ein Aufruf des Zentralkomitees der SPD, der die (durch die merkwürdige Haltung der SPD geförderte) Absicht der Unternehmer, die Erwerbslosensicherung abzubauen, einen „neuen Schlag gegen die Lebenslage der Arbeiter und Erwerbslosen“ nennt. „Alle sozialen Einrichtungen, Kranken- und Invalidenversicherung, Arbeitslosensicherung usw. werden brutal abgebaut“, stellt das ZK der SPD fest.

Zur Erhaltung des Arbeitslosensicherungsgesetzes empfiehlt die „Rote Fahne“ den Massenstreik. Dieser wurde auch be-schloßgemäß bereits am anderen Tage von einer Delegiertenkonferenz angeblich Erwerbsloser in Berlin beschlossen.

Bis heute wurde niemals ein ernstlicher Versuch gemacht, diese Parolen durchzuführen. Der Beschluß blieb wie üblich unausgeführt. Ausgeführt werden nur Beschlüsse gegen „Sozialfaschisten“. Der Klassenkampf ist ihnen ein Kampf innerhalb der Klasse, mit anderen Klassen zu kämpfen hat man aufgegeben.

Erwerbslosen-Treibjagd

Informations-**DRGAN** für Erwerbslose

Erwerbslose streuen

Millionen fordern!

Schluß mit dem Beraten — Arbeit, Arbeit!

Ein trostloses Bild: immer noch weit über zweieinhalb Millionen Arbeitslose, von denen bereits mehr als 350 000 ausgeheuert sind und Wohlfahrtsunterstützung beziehen, während 300 000 oder 400 000 Menschen gänzlich ohne öffentliche Hilfe leben müssen. 400 000 Verhungern, stummtes Elend! Und noch steigt die Arbeitslosigkeit!

In allen Lagern herrscht Einigkeit darüber, daß die Arbeitslosigkeit das Zentralproblem unserer Lage ist. Mit Recht heißt es in der „Luftig“:

„Am Arbeitslosenproblem hängt heute in Deutschland alles. Denn seine Lösung ist keine Speziallösung, sondern erfordert Grundlösungen, die nur durch die politische und soziale Erneuerung Deutschlands überhaupt geschaffen werden können.“

Freilich: Die Einstimmigkeit der Parteien und Verbände über die Notwendigkeit der Arbeitsbeschaffung ist auch nur grundtätig. Ueber das „Wie“ gehen die Meinungen sehr auseinander. Die Unternehmer haben eine Patentlösung gefunden: „Senkt ihr die Löhne, dann jenseits wir (eventuell) die Preise.“



Im Wohlfahrtsamt

Die Wirtschaftspartei gar erblickt die Lösung in der Arbeitsdienstpflicht. Beide Gruppen übersehen, daß diese Pläne nicht die Kernfrage, die Hebung der Massentaufkraft, lösen.

Die Reichsregierung, die eigentlich führend sein sollte, hat auch auf diesem Gebiet ihre Unfähigkeit zur Führung erwiesen. „Die Regierung erwägt“, das ist seit Wochen die stereotype Phrase in den Kommentaren über die Haltung der Regierung zur Wirtschaftsbelebung. Die Bürgerblockregierung hat bereits vor längerer Zeit ein Arbeitsbeschaffungsprogramm aufgestellt. Es würde sicher helfen, einen Teil der Arbeitslosigkeit zu beseitigen. Leider hat es drei Hauptfehler, die dem Programm seine ganze Wirkung nehmen.

Vorbedingung der Arbeitsbeschaffung ist Geldbeschaffung. Das Dedungsprogramm der Regierung ist jedoch so unsozial, so unmöglich, daß es vom Volke abgelehnt wird. — Das Dedungsprogramm, aber auch die anderen finanz- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen des Brüning-Kabinetts, von der Steuerpolitik bis zur Lohnsenkungsaktion, sind so konsequent auf die Schwächung des Einkommens der Massen, also auf Kaufkraftschwächung, gerichtet, daß ihre Durchführung im Endeffekt mehr Arbeits-

losigkeit denn Arbeit schaffen würde. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat lobend

ein ernsthaftes Wirtschaftsprogramm

aufgestellt, das allein den Weg aus dem Chaos führen kann, wenn nicht die Werttätigen unermessliche Opfer bringen sollen.

Dieses Programm stellt fest, daß eine Einkommensenkung der Werttätigen die Wirtschaft nicht beleben kann, sondern die Krise verschärft.

Die wichtigste Aufgabe ist die Schaffung neuer Arbeitsgelegenheit durch oecunomische Handelspolitik und Zollsrieden, Diskontsenkung, langfristige Kredite, Ausbau der produktiven Erwerbslosenfürsorge, Forcierung des Kleinwohnungs- und Straßenbaues, Erneuerung und Erweiterung der Verkehrsanlagen, Verabschiedung des Arbeitschutzgesetzes, Sicherung des Achtfundentages und darüber hinaus weitere Verkürzung der Arbeitszeit sowie stärkere Einschränkung der Ueberstundenarbeit.

Die Sozialdemokratische Partei hat damit ein klares, allen verständliches Ziel aufgestellt. Sie verlangt, gestützt auf die Millionenzahl ihrer Anhänger und die Not im Volke, daß es durchgeführt wird, ehe die Krise weitertreibt.

Die Sozialdemokratie greift entschlossen den Ruf der Millionen auf:

Schluß mit dem Beraten — Arbeit! Arbeit!

Hilfe für die Arbeitslosen!

Arbeit für die erwerbslosen Massen zu schaffen, ist unbestreitbar die nächste und wichtigste Aufgabe. Darüber darf aber nicht die Sorge um die Unterstützung der nicht Arbeitenden, fürsorgebedürftigen vergessen werden. Es gibt leider gewisse Kreise, die die Not nicht sehen wollen und denen mehr an finanzierten Klassen als an der Hilfe für Hungernde liegt.

Gewiß hat das Reich große Zuschüsse leisten müssen und ist selbst, ebenso wie die Reichsanstalt, in sehr bedrängter Lage; bei jeglichem Sanierungsplan muß jedoch im Vordergrund stehen:

die Not der Erwerbslosen zu lindern.

Wir geben an anderer Stelle der „Erwerbslosen-Tribüne“ eine Zusammenfassung des Kampfes um die Unterstützung der Arbeitslosenversicherung. Regierung, Vorstand der Reichsanstalt, Unternehmer und bürgerliche Parteien sieht man in dieser Chronik vereint bemüht, die Sanierung der Reichsanstalt und der Reichskassen auf Kosten der Erwerbslosen vorzunehmen.

Man versucht, bei den Steuern und Einnahmen Pflöcke herauszufinden, um nur ja nicht den Wehretat, die hohen Pensionen oder sonstige Heiligtümer des Bürgertums auch nur um ein Notz zu kürzen.

Über alle diese Abbau-, Reformen“ der Versicherung, so unerschämte und rigoros sie sind, sie werden der Reichsanstalt doch nicht zugänglich helfen. Sie verhalten sich schematisch wie die vorzunehmenden, ohne dem Grundbedürfnis beizukommen.

Ein Vorschlag.

Als einziger Vorschlag, der der Reichsanstalt eine organische Entwicklung und Sanierung, zugleich den Erwerbslosen keine Minderung der Leistungen bringen würde, liegt der Vorschlag des Reichsanstalts doch nicht zugänglich helfen. Sie verhalten sich schematisch wie die vorzunehmenden, ohne dem Grundbedürfnis beizukommen.

Das Verlangen nach Arbeit

Eine Konferenz der Erwerbslosenkommision der freien Gewerkschaften, der SPD-Fraktion usw. in Görlich beantragte zur Verringerung der Erwerbslosennot, daß die Grenze der Invalidität von 66% auf 50 Prozent der Erwerbsfähigkeit herabgesetzt und daß Empfänger von Invalidenrenten aus dem Produktionsprozeß genommen und ihnen eine höhere Rente gewährt wird. Die Arbeitszeit ist auf 5 Tage pro Woche herabzusetzen. Pensionempfänger dürfen nicht beschäftigt werden, auch nicht als Händler oder Vertreter. Ferner wurde die sofortige Beschaffung von Arbeit verlangt, (Ausbau von Straßen, die fast nur durch die Löhne Kosten verursachen).

Wie alt sind die Arbeitslosen?

Wie sieht es eigentlich mit der Alterszusammensetzung des Millionenheeres der Arbeitslosen. Wie alt sind sie? Werden die Jugendlichen, die Erwachsenen und die älteren Arbeiter in gleichem Maße von der Arbeitslosigkeit betroffen? Oder wird eine Altersgruppe besonders schwer belastet? Das sind die Fragen, die in der neuesten Statistik der Reichsversicherungsanstalt beantwortet werden.

In der Arbeitslosenversicherung verteilen sich die 1.521.361 Hauptunterstützungsempfänger auf die folgenden Altersgruppen:

14-21 Jahre	213.607	14,0
21-45 „	987.611	64,9
45-60 „	250.818	16,3
über 60 „	69.325	4,6

Mehr als zwei Drittel der männlichen Arbeitslosen befinden sich im Alter von 21 bis 45 Jahren. Unter diesen erwachsenen Arbeitslosen wieder-

Unterstützung erhielt in der „Gesellschaft“, Mai 1930:

Erweiterung des Zwangsversicherungs-pflichtigen Personenkreises durch Einbeziehung aller oder eines Teiles der von der Arbeitslosenversicherung befreiten Arbeitnehmer, regelmäßige Reichsbeiträge zur Arbeitslosenversicherung, Festlegung des Höchstbetrages, der zusammen von Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Reich aufgebracht werden muß, unter voller Berücksichtigung der veränderten Verhältnisse der Arbeitslosenversicherung und insbesondere des sich verstärkenden Gegensatzes zwischen aufsteigender Wirtschaftsjunktur und gleichzeitig absteigender Arbeitslosenversicherung, unbeschränkte Darlehenspflicht des Reiches in Notzeiten mit der Maßgabe, daß diese Darlehen aus einmaligen substantiellen Sondersteuern aufgebracht werden müssen (Vermögenssteuer, Erbschaftsteuer-Sonderumlage), um die Balance des Reichsetats in keinem Zeitpunkt aus der Arbeitslosenversicherung heraus zu gefährden.

Das Kernstück dieses Vorschlages liegt in der Forderung von regelmäßigen Reichsbeiträgen und in der Hilfe des Reiches in Notzeiten auf dem Wege substantieller Sondersteuern.

Die Reichsbeiträge will Rawicz auf die Unterstützungszahl abstellen, und zwar etwa in der Form, daß das Reich für jeden Hauptunterstützten, der im Monatsdurchschnitt nach einem bestimmten Verfahren festgesetzt wird, 2 B. 20 Mf. an die Reichsanstalt abführt.

Dieses System variabler Reichsbeiträge, gemessen an der Unterstützungszahl, sei auch für die Reichsfinanzen deswegen nicht so bedenklich, weil der amährende Zuschußbetrag für jedes Jahr wenigstens mit einiger Sicherheit bestimmt werden könne. Entscheidend ist für Rawicz der Gesichtspunkt, daß die Mittel zur Behebung vorhersehbarer Notstände aus dem Volkseinkommen und die zur Abstellung unvorhersehbarer Notstände ganz besonderer Art aus dem Volkvermögen aufzubringen sind.

um werden die 21- bis 25jährigen und die 25- bis 30jährigen am schwersten von der Arbeitslosigkeit betroffen. Beide Gruppen machen allein 34,9 Proz. des gesamten männlichen Erwerbslosenerheeres aus.

Nicht anders ist es in der Krisenunterstützung. Bei dieser Gruppe von Arbeitslosen scheiden die Jugendlichen aus, weil sie keinen Anspruch auf Krisenunterstützung haben. Hier verteilen sich die 244.767 männlichen Krisenempfänger auf folgende Altersgruppen:

21-45 Jahre	168.725	68,9
45-60 „	56.480	23,1
über 60 „	19.563	8,0

Wieder das gleiche Bild: auch in der Krisenunterstützung stellen die Arbeiter in den mittleren Jahren den höchsten Prozentsatz; über zwei Drittel aller Krisenempfänger sind noch nicht über 45 Jahre alt. Auch hier stehen die 25- bis 30jährigen an der Spitze. Sie allein stellen 18 Proz. der Krisenunterstützten.

Es sind wertvollste Arbeitskräfte, die auf der Straße liegen. Männer in den besten Jahren dürften nach Arbeit; sie müssen zuhause, wie die Frau, die Kinder Not und Hunger leiden; ohnmächtig, ihnen entscheidend zu helfen. So sorgt der Kapitalismus für „ne“ Arbeiter.

Nazis kaufen Gefinnung

Die „Schleifische Bergwacht“ vom 17. Juni 1930 teilt mit, daß sich die Nazis an einen Erwerbslosen in Landeshut wandten und ihn 10 Mark für jede Naziverammlung boten, in der er als Diskussionsredner aufträte. Wir wissen jetzt wenigstens, woher die angeblichen sozialdemokratischen Diskussionsredner, die gegen ihre eigene Partei reden, herkommen.

Kommunisten für Leberstunden

Der „Reichsausschuß“ der Erwerbslosen, der der Zentrale der SPD untersteht, fordert ohne Ausnahme: „Verbot jeder Leberstunde!“

Wie die „Volkszeitung“, Böbau, meldet, wird die Forderung wie folgt durchgeführt: Der ausschließlich kommunistische Betriebsrat der kommunistischen Müllerwerkstatt der Firma E. Wunsch in Rindler bei Limbach, hat in der Betriebsversammlung einstimmig beschließen lassen, daß die Regelarbeitszeit von 51 Stunden auf 57 Stunden mindestens ausgedehnt werden kann, wenn die Firma einen Leberstundenzuschlag zahlt. Außerdem gab der Betriebsrat seine ausdrückliche Zustimmung zu den von der Firma verlangten Dauer-Leberstunden. Das von den Gemertschoten daraufhin zur Verhinderung der Leberstundenzuschüsse angesehene Tarifschiedsgericht konnte nichts machen, da der rein kommunistische Betriebsrat unter Rückbedingung eines einstimmigen Beschlusses die Leberstundenpansterei auf Kosten der Erwerbslosen gebilligt hat.

Die Frauen sind schlechter dran!

Es ist viel zu wenig bekannt, daß gerade die weiblichen Weiblichen besonders stark von der Arbeitslosigkeit betroffen werden und ihre Weibereinstellung in den Arbeitsprozeß noch langsamere Fortschritte machen, als das bei den männlichen Erwerbslosen der Fall ist. Wenn sich die Arbeitsmarktfrage für die weiblichen Weiblichen im allgemeinen aus nicht so besonders trag entwickelt hat wie bei den weiblichen Angestellten, über die an anderer Stelle berichtet wird, so verdienen doch die folgenden Zahlen kritische Beachtung:

	Arbeitsjüngende:	
	männl.	weibl.
Ende April 29	1.410.822	424.953
15. Mai 29	1.198.695	402.218
Ende April 30	2.267	572.584
15. Mai 30	2.183	569.638

Während die Zahl der männlichen Arbeitssuchenden vom April bis Mai 1929 um 15,0 Proz. und vom April bis Mai 1930 um 3,7 Proz. zurückging, sank die Zahl der weiblichen Arbeitssuchenden vom April bis Mai 1929 nur um 5,4 Proz. und vom April bis Mai 1930 nur um 0,5 Proz.

Zeitbilder

„Die Dame am Steuer hat heute gern ihr Auto in individuellem Zuschnitt. Dielem Gedanken diente die von reichem Blumenstrauß und kostbaren Einlegebrettern umlaufende gebogene Ausgestaltung. Man sah Deuten, Schirmchen, Klüppel, Grammophonkasten, Handtaschen, Schals, passend zur Innenausstattung der Wagen.“ „Tempo“, 15. 6. 30.

„In der Laubentkolonie „Zur frohen Stunde“ erlangte sich gestern der 21jährige Rohrlieger Erhardt Klein wegen Erwerbslosigkeit.“ „B. T.“ 30. 5. 30.

Arbeitslose und Krankenversicherung

Was vor kurzem galt bei der Frage der Krankenversicherung des Arbeitslosen der Satz: „Wird einem Arbeitslosen die Unterstützung aus irgendeinem Grunde zeitweilig entzogen, dann ist er auch während dieser Zeit gegen Krankheit versichert.“ Der Senat des Reichsversicherungsamts hat jetzt eine entgegengelegte Entscheidung getroffen. Nach diesem Urteil ist ein Arbeitsloser, der die Annahme von Arbeit ohne trichhaltigen Grund verweigert und dem eine Sperrfrist auferlegt wird, während dieser Zeit nicht gegen Krankheit pflichtversichert. Diese Entscheidung ist alles andere als arbeiterfreundlich.

Frauenarbeit — Frauenarbeitslosigkeit!

Wenn wir von Wirtschaft und Erwerbsleben sprechen, handelt es sich dabei nicht nur um die Produktion der Güter für den menschlichen Bedarf, sondern auch um ihre Verteilung. Beides geht Hand in Hand, beides ist in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung nicht nach sozialen Gesichtspunkten oder eigentlich überhaupt nicht planmäßig organisiert. In dauernd wachsendem Maße sind die Frauen in das moderne Erwerbsleben hineingezogen worden. Sie sind in großer Zahl in der Industrie, und zwar in den Arbeitszweigen tätig, die in früheren Zeiten zur Arbeit der Hausfrau gehörten, die den Hausfrauen und dem zur Familie gehörenden großen Frauenteils aber durch die Industrialisierung nach und nach entzogen wurde. Mit der Massenherstellung der Güter erwuchs ein weitverzweigter Verteilungsapparat, an dem die auf Erwerb angelegenen Frauen ebenfalls beteiligt wurden. Mit der sich weiter entwickelnden Technisierung des Wirtschaftslebens, die dauernd Menschenkraft überflüssig macht, entsteht für immer weitere Frauenschichten die Notwendigkeit zur Erwerbsarbeit, das Frauenangebot auf dem Arbeitsmarkt wird größer. Die Frauenarbeitslosigkeit wächst.

Heute ist bei der Regierung Brüning und den bürgerlichen Parteien nicht nur der Wille vorhanden, soziales Frauenrecht abzubauen. Man erwägt auch schon die Möglichkeit, die Frauenerwerbsarbeit und das Anrecht darauf für verheiratete Frauen durch gesetzliche Maßnahmen einzuschränken. Man sagt, daß man die Familie retten wolle. Dabei plant man, an der Reichswohnenhilfe einzufahren.

Die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften haben von jeher das Wesen der Frauenerwerbsarbeit als das erkannt, was sie ist, als automatisch eintretende und deshalb notwendige Begleiterscheinung der kapitalistischen Wirtschaftsform. Für sie kann es deshalb kein Rückwärtsrudern der Entwicklung geben. Die Vorwärts- und Aufwärtsentwicklung der Arbeiterklasse, zu der die Frauen gehören, kann nur mit einem weiteren Ausbau des sozialistischen Arbeiterkampfes, dessen Teil die Arbeitslosenversicherung ist, für den Arbeiter und besonders für die Frau verbunden sein.

Mavil Truchsess

Zahlen der Not

Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat kürzlich eine Zusammenfassung der Zahl der weiblichen Hauptunterstützungsempfänger vorgenommen. Danach wurden (Stichtag jeweils am 15. Mai) in den Jahren

1925	28.922	1928	146.526
1926	318.283	1929	239.124
1927	139.856	1930	318.982

erwerbslose Frauen als Hauptunterstützungsempfängerinnen festgestellt. Erklärernde Zahlen, die mit großer Schärfe das feste Wiederanstreben nach dem Krisenjahr 1926 zeigen, um am 15. Mai 1930 selbst den damaligen Höhepunkt zu überschreiten.

Zu den 318.982 weiblichen Hauptunterstützungsempfängerinnen am 15. Mai kommen noch 61.223 Krisenunterstützte, insgesamt also 380.205 von der Reichsanstalt betreute. Da aber an gleichen Tage bei den Arbeitssuchern 569.638 weibliche Arbeitssuchende gemeldet waren, von denen etwa 98 Proz. auch arbeitslos sind, so steht fest, daß zu diesem Zeitpunkt mehr als 180.000 erwerbslose Frauen ausgestellt waren, also von den städtischen Wohlfahrtsämtern oder überhaupt nicht unterstützt wurden!

Die erwerbslose Angestellte

Wohl in keinem Berufsgebiete finden wir ein so grenzenloses Brochliegen wertvoller Arbeitskraft wie in den kaufmännischen Berufen. Tüchtige Fachkräfte bleiben stellunglos, weil sie das 38. Lebensjahr erreicht oder überschritten haben. Sie sind angeblich nicht mehr beweglich genug.

Die große Beschäftigungslosigkeit gerade der älteren Angestellten, die 1926 zur Verabschiedung eines Gesetzes über die Kündigungsschutz für langjährig Beschäftigte führte, wurde in der Öffentlichkeit häufig mit der besonders starken Zunahme der Frauenarbeit begründet. Ein Blick in die Berichte des Reichsarbeitsmarktanzeigers zeigt uns jedoch neben der allgemeinen Verschlechterung des Arbeitsmarktes ein außerordentlich starkes Ansteigen der Ziffern der weiblichen Erwerbslosen. Wir sehen z. B. bei den Arbeitssuchenden und den nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweisen als Arbeitssuchende gemeldet:

	Kaufmännische Angestellte:	
	männl.	weibl.
Ende Januar 28	94.105	39.659
Ende Januar 29	100.820	47.872
Ende Januar 30	128.911	67.596
Ende März 30	122.336	72.645

also eine Steigerung der weiblichen erwerbslosen Angestellten um rund 80 Proz. gegenüber 30 Prozen, bei den männlichen Angestellten. Hierbei muß beachtet werden, daß in Handel und Industrie auf zwei männliche eine weibliche Angestellte kommt.

Noch augenscheinlicher wird die enorme Erwerbslosigkeit der weiblichen Angestellten bei den Bilanzstellen. Hier ist in gleichen Zeitraum von 1928 bis 1930 Zahl der männlichen Arbeitssuchenden wenn auch unerheblich — gesunken; dagegen ist bei den weiblichen Kräfte von 6... auf 12.418 oder um mehr als 60 Proz. gestiegen.

Singulär kommt, daß durch die Schulentlassung das Lebensangebot von weiblichen Arbeitssuchenden gesteigert wird. Eigentümlicherweise hat sich der Geburtenausfall bei dem weiblichen Angestellten nachwuchs nicht ausgewirkt.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt für weibliche Angestellte wird am besten beleuchtet durch den Vorschlag im Reichsarbeitsmarktanzeiger vom 24. April 1930, die öffentlichen Mittel für die Handelschulen zu beschränken, damit nur noch sozial Schülern zugewandt werden, wie die Wirtschaft aufzunehmen vermag. (!)

Wissen Sie das?

Von den 337.905 weiblichen Erwerbslosen, die Arbeitslosenunterstützung erhalten, befinden sich im

Alter von	insgesamt	Proz.
14-21	58.954	17,5
21-45	231.870	68,6
45-60	39.195	11,6
über 60	7.886	2,3

Von der Gesamtzahl arbeitsloser Frauen sind mehr als zwei Drittel im Alter von 21 bis 45 Jahren. Dagegen werden die Frauen über 45 Jahre weniger von dem Produktionsprozeß erfaßt und deshalb auch weniger von der Arbeitslosigkeit betroffen.

Ähnlich sieht es mit den Krisenunterstützten. Am 15. April 1930 wurden von der Reichsversicherungsanstalt nahezu 60.000 weibliche Arbeitslose unterstützt. Sie verteilen sich auf folgende Altersgruppen:

Alter	insgesamt	Proz.
21 bis 45	47.224	81,9
45 bis 60	8.714	15,1
über 60	1.750	3,0

In der Krisenunterstützung machen die Altersgruppen von 21 bis 45 Jahren sogar vier Fünftel aller Unterstützten aus, darunter die 25- bis 30jährigen sogar 22,9 Proz.!

Reform der Arbeitslosenversicherung und die Frauen

Der Bürgerblock plant seit langem eine Reform der Sozialpolitik. Die Arbeiter nennen diese Reformversuche mit gutem Grund Abbau. Daß es sich um einen Abbau handelt, zeigen am deutlichsten die Vorschläge zur „Reform“ der Arbeitslosenversicherung, deren Folgen in erster Linie die weiblichen Arbeitnehmer zu tragen hätten.

Seit Monaten schon geht das Bestreben, für die Unterstützung der Heimarbeiter besondere Bestimmungen zu treffen, natürlich nicht zugunsten der Heimarbeiter, Man will insbesondere Erleichterungen für die Heimarbeiter errichten, die Heimarbeiter bilden.

Was unter anderem beabsichtigt wird, zeigen die Regierungsvorschläge, denjenigen den Unterstützungsbeitrag zu verlagern, die nicht mindestens regelmäßig in der Woche 30 Stunden arbeiten und nicht mindestens regelmäßig 10 Mark pro Woche verdienen. Würde dieser Vorschlag Gesetz, dann würden

zahlreiche Frauen in Zukunft keinen Anspruch mehr auf Arbeitslosenunterstützung haben.

Auch die Verlängerung der Sperrfrist (Verlängerung der Wartezeit bei selbstverschuldeter Entlassung) und der Vorschlag, Unterstützung überhaupt erst nach 52wöchiger Arbeit und Beitragszahlung zu gewähren, geht erheblich auf das Konto der Frauen. Man stelle sich vor, wech erheblich großer Kreis von Frauen im Bekleidungsgebiete tätig ist, das bekanntlich überwiegend Schlangengewerbe ist. Um die Wirkung des Vorschlages für die Frauen richtig beurteilen zu können, sei an die Entscheidungen von Arbeitsgerichten gegenüber Klagen von Frauen bei Entlassungen wegen Schwangerschaft erinnert.

Im das Maß der für Frauen besonders unerschwerter „Reformvorschläge“ vollzuziehen, sei weiter aufmerksam gemacht auf die Wichtigkeit, das Arbeitseinkommen des Ehegatten auf die Unterstützung verheirateter anzurechnen.

Die Regierungsvorschläge zeigen, daß die mangelhafte Organisation der arbeitenden Frauen, von der sie geringeren Widerstand erwarten als aus Männerkreisen, bei ihren Plänen in Rechnung gestellt wird.